

# Anmeldebogen

## Das Kind

|               |                                                                                                     |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name          | Vorname                                                                                             |
| Strasse       | PLZ / Wohnort                                                                                       |
| ggf. Ortsteil | politische Gemeinde                                                                                 |
| Geburtsdatum  | <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers |
| Konfession    | Staatsangehörigkeiten                                                                               |

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Kindergarten St. Andreas

ab \_\_\_\_\_ angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

|                                  |                                  |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Name, Vorname                    | Name, Vorname                    |
| Strasse                          | Strasse                          |
| PLZ / Wohnort                    | PLZ / Wohnort                    |
| ggf. Ortsteil                    | ggf. Ortsteil                    |
| Telefon                          | Telefon                          |
| E-Mail                           | E-Mail                           |
| Geburtsort / Land                | Geburtsort / Land                |
| Arbeitgeber (freiwillige Angabe) | Arbeitgeber (freiwillige Angabe) |

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

|                                                                        | von | bis |     | von | bis | = Stunden |
|------------------------------------------------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----------|
| Montag                                                                 | Uhr | Uhr | und | Uhr | Uhr | Std.      |
| Dienstag                                                               | Uhr | Uhr | und | Uhr | Uhr | Std.      |
| Mittwoch                                                               | Uhr | Uhr | und | Uhr | Uhr | Std.      |
| Donnerstag                                                             | Uhr | Uhr | und | Uhr | Uhr | Std.      |
| Freitag                                                                | Uhr | Uhr | und | Uhr | Uhr | Std.      |
| Summe der Buchungsstunden wöchentlich:                                 |     |     |     |     |     | Std.      |
| diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von: |     |     |     |     |     | Std.      |

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

☐ Montag

☐ Dienstag

☐ Mittwoch

☐ Donnerstag

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ☐ ja ☐ nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor:

☐ liegt vor

☐ liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe:

☐ liegt vor

☐ liegt nicht vor

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung:

.....

.....

.....

Angaben zur Bankverbindung:

Bankname

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

## Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

### 1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kindergarten St. Andreas  
Buchenweg 6, 87484 Nesselwang  
Ansprechpartner: Schuh Julika

## 2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Bischöfliches Ordinariat Augsburg  
Fachbereich Datenschutz  
Fronhof 4, 86152 Augsburg  
Tel.: 0821 3166-8383 / Fax: 0821 3166-8389

## 3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

## 4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

## 5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

## 6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutz-aufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)  
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen  
Vordere Sterngasse 1  
90402 Nürnberg  
Telefon: +49 911 477740 50 | Fax: +49 911 477740 59  
E-Mail: post@kdsz.bayern | Internet: www.kdsz.bayern

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

## Hinweise zum Anmeldebogen

### Betreuungszeiten

- Es reicht aus, wenn Sie die erste „von – bis“ Spalte ausfüllen.
- Sie haben in der **Bringzeit** („von“) 2 Optionen:
  - 7.15 – 8.30 Uhr (**7.15 Uhr** eintragen)
  - 7.45 – 8.30 Uhr (**7.45 Uhr** eintragen)
- Sie haben für **Abholzeit** („bis“) von **Montag bis Donnerstag** 4 Optionen:
  - 12.00 – 12.30 Uhr (**12.30 Uhr** eintragen)
  - 13.45 – 14.00 Uhr (**14.00 Uhr** eintragen)
  - 15.00 – 15.15 Uhr (**15.15 Uhr** eintragen)
  - bis 16.00 Uhr (**16.00 Uhr** eintragen)
- Am **Freitag** hat der Kindergarten nur bis 14.00 Uhr geöffnet. Daher haben sie 2 Optionen:
  - 12.00 – 12.30 Uhr (**12.30 Uhr** eintragen)
  - 13.45 – 14.00 Uhr (**14.00 Uhr** eintragen)

### Warmes Mittagessen

- Von **Montag – Donnerstag** besteht die Möglichkeit ein **warmes Mittagessen** zu buchen.
- Es besteht auch die Möglichkeit kein Essen zu buchen und eine zweite Brotzeit mitzubringen.
- Am **Freitag** gibt es kein warmes Mittagessen. Die Kinder benötigen eine zweite Brotzeit.
- Folgende Kosten gelten aktuell:
  - 1x / Woche Essen: 16,70 Euro im Monat
  - 2x / Woche Essen: 33,40 Euro im Monat
  - 3x / Woche Essen: 50,10 Euro im Monat
  - 4x / Woche Essen: 66,80 Euro im Monat

### Kindergartengebühren

Die Kindergartenbeiträge richten sich nach den von Ihnen durchschnittlich pro Tag gebuchten Zeiten. Ab 01.09.2024 gelten folgende Preise:

| Durchschnittliche tägl. Buchungszeit | Beitrag monatlich | Staatl. Beitragszuschuss *<br>(wird automatisch abgezogen) | Monatlicher Elternbeitrag |
|--------------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 4–5 Stunden                          | 143,00 €          | -100,00 €                                                  | 43,00 €                   |
| 5-6 Stunden                          | 149,00 €          | -100,00 €                                                  | 49,00 €                   |
| 6-7 Stunden                          | 155,00 €          | -100,00 €                                                  | 55,00 €                   |
| 7-8 Stunden                          | 161,00 €          | -100,00 €                                                  | 61,00 €                   |
| 8-9 Stunden                          | 166,00 €          | -100,00 €                                                  | 66,00 €                   |

*\*Die Elternbeiträge werden für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst.*